

Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm

des
Jobcenters Elbe-Elster
für das Jahr 2022



- Stand: 17.02.2022 -

Inhaltsverzeichnis

Präambel	3
1 Grundsicherung für Arbeitsuchende im Landkreis	4
2 Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt	6
2.1 Das Angebot an Arbeitskräften	6
2.2 Die Nachfrage nach Arbeitskräften	8
3 Ziele im Jobcenter Elbe-Elster	10
3.1 Geschäftspolitische Ziele	10
3.2 Lokale Ziele	11
3.3 Kommunale Ziele	11
4 Ressourcen	12
4.1 Personal und Verwaltungskostenhaushalt	12
4.2 Eingliederungsleistungen	12
5 Operative Schwerpunkte und geschäftspolitische Handlungsfelder	14
5.1 Verbesserung des Übergangs Schule-Beruf - Jugendliche in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integrieren	14
5.2 Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit und des Langzeitleistungsbezuges	14
5.3 Arbeits- und Fachkräftesicherung	16
5.3.1 Marktnähe leben, Arbeitgeber erschließen und Beschäftigungschancen für schwerbehinderte Menschen, Rehabilitanden und Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen verbessern	16
5.3.2 Alleinerziehende	17
5.3.3 Berufsrückkehrer/Berufsrückkehrerinnen	18
5.3.4 Kunden ohne Abschluss zu Fachkräften ausbilden und in den Markt integrieren	18
5.3.5 Geflüchtete Menschen in Ausbildung und Arbeit integrieren	19
6 Rechtmäßigkeit und Qualität der operativen Umsetzung sicherstellen	21
7 Zusammenarbeit mit den Trägern des Jobcenters Elbe-Elster	22
8 Schlussbemerkungen	23

Präambel

Seit 2005 arbeiten der Landkreis Elbe-Elster und die Agentur für Arbeit Cottbus erfolgreich in der Grundsicherung zusammen. Die gemeinsame Tätigkeit zur Betreuung von Arbeitsuchenden hat sich bewährt und wird fortgeführt. Die Folgen der Corona-Pandemie in den Vorjahren wirken sich signifikant auf die aktuelle Situation am Arbeitsmarkt und die Grundsicherung für Arbeitsuchende aus. Auch im Jahr 2022 werden die Aus- und Nachwirkungen der Pandemie weiter zu spüren sein.

Die Integrationschancen zuvor nicht leistungsbeziehender Menschen sollen von Beginn an aktiv erschlossen werden, ohne dabei diejenigen aus dem Blick zu verlieren, die bereits vor Corona Grundsicherungsleistungen bezogen haben und deren Integration in den Arbeitsmarkt ggf. verfestigt und erschwert ist. Der nachhaltige Abbau der Arbeitslosigkeit sowie die Verringerung des Langzeitleistungsbezuges bleiben in 2022 eine zentrale Aufgabe. Der Fokus liegt ebenso auf der Ausbildung und Integration von Jugendlichen. Die bewährten Kooperationen mit dem Amt für Jugend, Familie und Bildung, der Agentur für Arbeit und dem staatlichen Schulamt Cottbus für eine gemeinsame Betreuung der Jugendlichen werden in der virtuellen Jugendberufsagentur fortgesetzt und verstärkt.

Eine dauerhafte Integration und die Vermittlung in Arbeit und Qualifizierung von Arbeitslosen und Beschäftigten sind die Leitgedanken des vorliegenden Programms.

Die Vermeidung und Verringerung des Langzeitleistungsbezuges setzen weiterhin individuelle Eingliederungsstrategien voraus. Mit jeder Kundin und mit jedem Kunden werden die individuellen Möglichkeiten besprochen und bearbeitet. Eine intensive Betreuung, eine individuelle Beratung und das richtige Förderinstrument sind für eine langfristige Integration notwendig.

Im Hinblick auf den demografischen Wandel und den Fachkräftemangel sowie die veränderten finanziellen Rahmenbedingungen bündeln wir unsere Anstrengungen, um optimale Bedingungen für die Vorbereitung und die Integration in Arbeit zu schaffen. Mit kreativen lokalen und bundesweiten Instrumenten gemeinsam auf die regionalen Besonderheiten eines ländlich geprägten Arbeitsmarktes zu reagieren, wird für die kommenden Jahre vorausschauend mit diesem Programm untersetzt.

Es gilt, die kontinuierliche gute Aufgabenwahrnehmung für den Kreis der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB), deren Anforderungen und Ansprüchen in Bezug auf Qualität und Quantität der Aufgabenwahrnehmung des Jobcenters nicht zu verringern, und die Herausforderungen zur Verringerung des Langzeitleistungsbezuges zu meistern. Dabei berücksichtigen wir die gesetzlichen Möglichkeiten der sozialen Teilhabe im Rahmen der zur Verfügung gestellten Ressourcen.

Mit dem vorliegenden Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm definiert das Jobcenter Elbe-Elster seine geschäftspolitischen Handlungsschwerpunkte und Ziele, um den Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises größtmögliche gesellschaftliche und soziale Teilhabe zu ermöglichen.

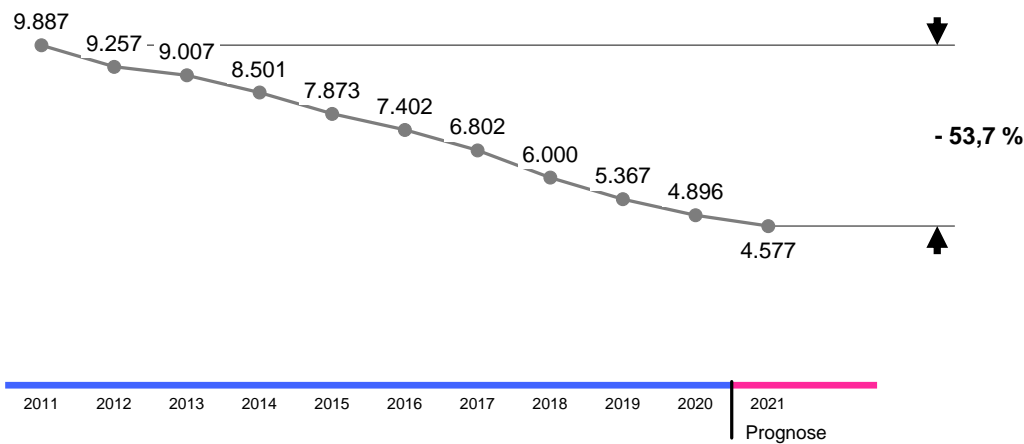


1 Grundsicherung für Arbeitsuchende im Landkreis

Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB)

In Elbe-Elster waren im Jahresdurchschnitt 2021 ca. 4.600 erwerbsfähige leistungsberechtigte Menschen in fast 3.800 Bedarfsgemeinschaften auf Arbeitslosengeld II angewiesen, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist in 2021 weiter gesunken:

Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) 2011-2021 im JC Elbe-Elster (JDW)



Quelle: Statistik der BA, eigene Darstellung

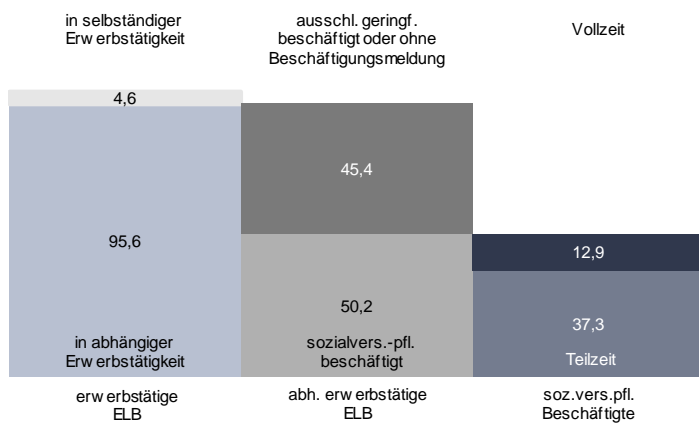
Der Bestand der ELB wird voraussichtlich im nächsten Jahr weiter sinken.

Erwerbstätigkeit und Grundsicherung

Erwerbstätige ELB sind ELB, die gleichzeitig über Bruttoeinkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit und/oder über Betriebsgewinn aus selbständiger Tätigkeit verfügen.

Erwerbstätige ELB (Anteile bez. auf alle erwerbstätigen ELB, in Prozent)

Februar 2021 - Daten nach einer Wartezeit von 6 Monaten



Quelle: Statistik der BA, Eckwerte der Jobcenter

Der Anteil der ELB, die zusätzlich zu einer Beschäftigung auf den Bezug von Arbeitslosengeld II angewiesen waren, verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr.

Erwerbstätige ELB

Mai 2021 – Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten in Verbindung mit Merkmalen der Beschäftigungsstatistik

Merkmal	Berichtsmonat	Veränderung zum Vorjahr		Anteile in %
		absolut	in %	
	1	2	3	4
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)		Mai 2021		
Insgesamt	4.689	- 400	- 7,9	
erw erbstätige ELB	1.161	- 203	- 14,9	100
abhängig erw erbstätig	1.110	- 202	- 15,4	95,6
bis 450 Euro	592	- 80	- 11,9	51,0
über 450 bis 850 Euro	207	- 43	- 17,2	17,8
über 850 bis 1300 Euro ¹⁾	168	- 54	- 24,3	14,5
über 1300 Euro ¹⁾	143	- 25	- 14,9	12,3
selbständig erw erbstätig	55	- 2	- 3,5	4,7

Quelle: Statistik der BA, Eckwerte der Jobcenter

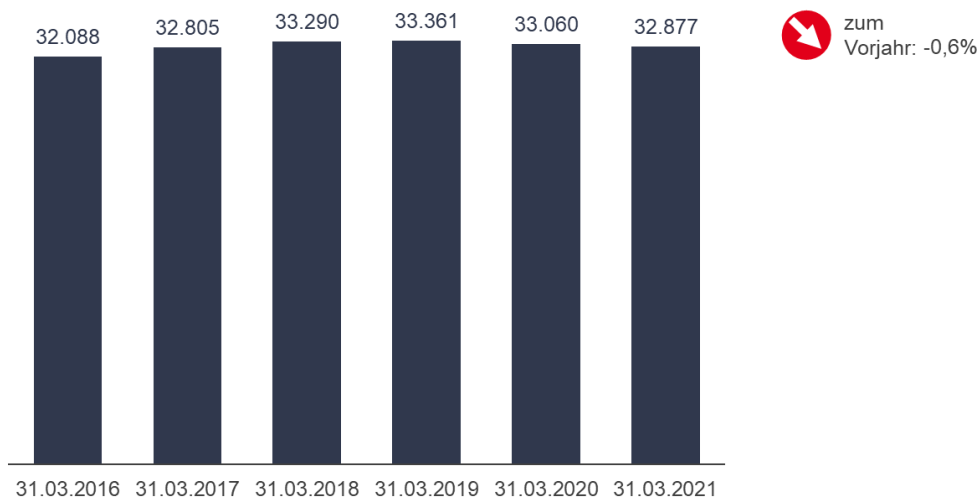
2 Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt

2.1 Das Angebot an Arbeitskräften

Die Einwohnerentwicklung im Landkreis Elbe-Elster ist seit 1990 durch einen Rückgang charakterisiert; insgesamt verlor der Kreis seit der Wiedervereinigung fast ein Viertel seiner Bevölkerung. Die Bevölkerungsprognose zeigt, dass bis zum Jahr 2030 infolge des Geburtendefizits und des Wanderungssaldos mit einem weiteren Bevölkerungsabbau gerechnet werden muss.

Die Entwicklung der (erwerbsfähigen) Wohnbevölkerung ist wesentliche Grundlage für das am Arbeitsmarkt zur Verfügung stehende Erwerbspersonenpotential. Die Entwicklung der Beschäftigtenzahl ist seit 2019 leicht rückläufig. Die Jahre zuvor war trotz des Rückgangs der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15 bis unter 65 Jahre) im Landkreis Elbe-Elster ein stetiger Zuwachs der Beschäftigtenzahl erkennbar.

Entwicklung der Beschäftigtenzahl

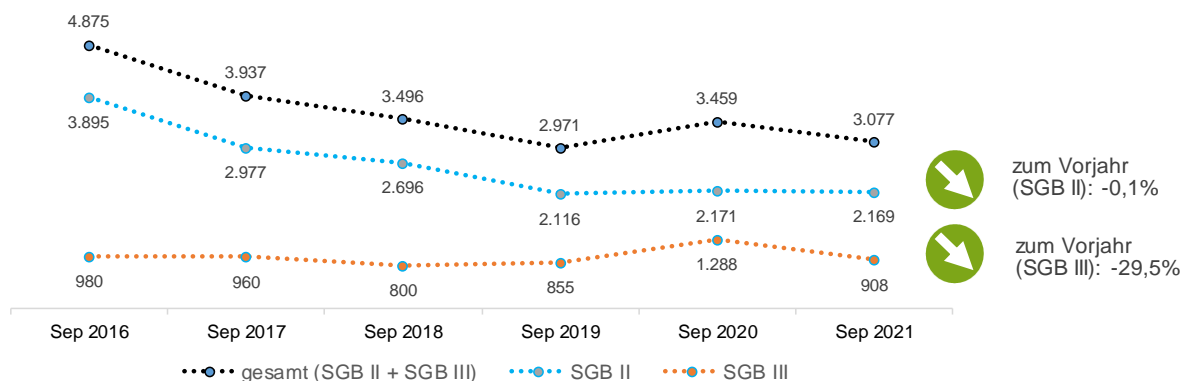


Quelle: Statistik der BA

Die Pandemieentwicklung bestimmt auch weiterhin die Entwicklung am Arbeits- und Ausbildungsmarkt. Im ersten Halbjahr 2021 haben die Corona-Beschränkungen deutliche Spuren hinterlassen. Der Bestand der Arbeitslosen ist angewachsen, die Zahl der gemeldeten Stellen eingebrochen. Inzwischen stehen die Zeichen am Arbeitsmarkt auf schrittweise Erholung. Zahlreiche Wirtschaftsinstitute gehen davon aus, dass sich die Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage in den nächsten Monaten erholen wird.



Entwicklung der Arbeitslosen



Quelle: Statistik der BA

Betrachtet man im Weiteren die Kundenstruktur zeigt sich, dass sich vom zu betreuenden Personenkreis mehr als zwei Drittel in einer marktfernen Integrationsprognose befinden. Ein Einmünden in den allgemeinen Arbeitsmarkt ist innerhalb der nächsten 6 Monate nicht zu erwarten. Zum Teil kumuliert auftretende Vermittlungshemmnisse in den Bereichen Qualifikation, Leistungsfähigkeit, Motivation oder den sogenannten Rahmenbedingungen (z.B. Sucht, Schulden, Wohnungsprobleme) sind zunächst vorrangig zu überwinden.

Hier wird klar, dass die Integration von ELB in den allgemeinen Arbeitsmarkt ein zum Teil länger andauernder Prozess ist, der von den Integrationsfachkräften des Jobcenters einzuleiten und zu begleiten ist, und der im Einzelfall auch temporäre Rückschritte beinhalten kann.

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Integrationsprognosen und Altersgruppen (JDW 2021)

	Anzahl	Anteil an ELB gesamt (in %)	Altersgruppe					
			15 bis unter 25 Jahre		25 bis unter 55 Jahre		55 Jahre und älter	
			männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte gesamt	4.330		272	321	1.294	1.181	671	591
Kunden mit Integrationsprognose „marktnah“	93	2,1	11	13	36	24	4	5
Kunden mit Integrationsprognose „nicht marktnah“	3.188	73,6	125	100	1.043	837	590	493
Sonstige Integrationsprognosen:	1.049	24,2	136	208	215	320	77	93
davon: I Integriert, aber weiterhin hilfebedürftig	341	7,9	16	9	120	115	32	49
davon: Z Zuordnung nicht erforderlich	662	15,3	117	190	78	198	40	39
davon: X Fehlende Werte	46	1,1	3	9	17	7	5	5

Quelle: SGB II-Cockpit (Stand: 15.09.2021)

Signifikante Veränderungen in der Kundenstruktur haben sich – verglichen mit dem Vorjahr – nicht ergeben, so dass an den bewährten Handlungsansätzen festgehalten wird.

2.2 Die Nachfrage nach Arbeitskräften

Die Wirtschaftsstruktur des Landkreises ist gekennzeichnet durch eine moderne Land- und Ernährungswirtschaft sowie eine leistungsfähige Metall- und Elektroindustrie. Die mittelständischen Betriebe sind die tragenden Elemente der wirtschaftlichen Entwicklung im Landkreis. Die größten Arbeitgeber gehören zum Wirtschaftszweig des Gesundheits- und Sozialwesens, zur Elektro- und Metallindustrie sowie zur öffentlichen Verwaltung / Verteidigung. Regionale Wirtschaftsstandorte sind Finsterwalde und Elsterwerda (verarbeitendes Gewerbe) sowie Herzberg mit einer hohen Beschäftigtenzahl. Mit einer durchschnittlichen Betriebsgröße von ca. 65 Beschäftigten je Betrieb liegt Elbe-Elster unter dem Landesmittel. Es überwiegt eine kleinteilige mittelständische Unternehmensstruktur. Das Pendleraufkommen ist unverändert hoch, vor allem in das Bundesland Sachsen.

In 2022 sind Beschäftigungsimpulse für die Region kaum vorherzusagen. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie sind volatil und können Folgen in allen Branchen nach sich ziehen. Aktuell wird davon ausgegangen, dass sich bei stabil geringem Infektionsgeschehen die Erholung der Arbeitskräftenachfrage in 2022 fortsetzt. Dabei bleibt abzuwarten, welche Auswirkungen die Verlängerung des Kurzarbeitergeldes auf die Arbeitskräftenachfrage haben wird. Trotzdem wird die demografische Entwicklung weiterhin zu wachsenden Anstrengungen der Arbeitgeber führen, die Belegschaften an die Unternehmen zu binden. Die Arbeitskräftenachfrage ist im bisherigen Jahresfortschritt 2021 wieder auf das Niveau vor der Pandemie angewachsen.

Verteilung der Beschäftigung

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige	Anteile in %	Mrz. 21	Mrz. 20	Veränderung zum Vorjahresstichtag	
Insgesamt	100,0	32.877	33.060	-155	↓
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	4,4	1.454	1.497	-43	↓
Bergbau, Energie- und Wasserversorgung, Entsorgungswirtschaft	2,0	650	657	-7	↓
Verarbeitendes Gewerbe	22,9	7.539	7.496	43	↑
Baugewerbe	8,2	2.704	2.769	-65	↓
Handel, Instandhaltung, Reparatur von Kfz	12,0	3.932	4.043	-111	↓
Verkehr und Lagerei	4,7	1.553	1.518	35	↑
Gastgewerbe	2,4	782	827	-45	↓
Information und Kommunikation	0,8	276	288	-12	↓
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1,4	468	447	21	↑
Immobilien, freiberufliche wissenschaftliche und technische Dienstleistungen	3,3	1.082	1.130	-48	↓
sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen inkl. Arbeitnehmerüberlassung	4,7	1.529	1.503	26	↑
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung,	10,4	3.417	3.414	3	↑
Erziehung und Unterricht	1,9	610	602	8	↑
Gesundheitswesen	7,0	2.305	2.345	-40	↓
Heime und Sozialwesen	11,6	3.815	3.694	121	↑
sonstige Dienstleistungen, Private Haushalte	2,3	761	830	-41	↓

Quelle: Statistik der BA, Regionalreport Beschäftigte

Nach Branchen gab es absolut betrachtet die stärkste Zunahme sozialversicherungspflichtiger Beschäftigten in den Bereichen Heime/ Sozialwesen und Verarbeitendes Gewerbe.



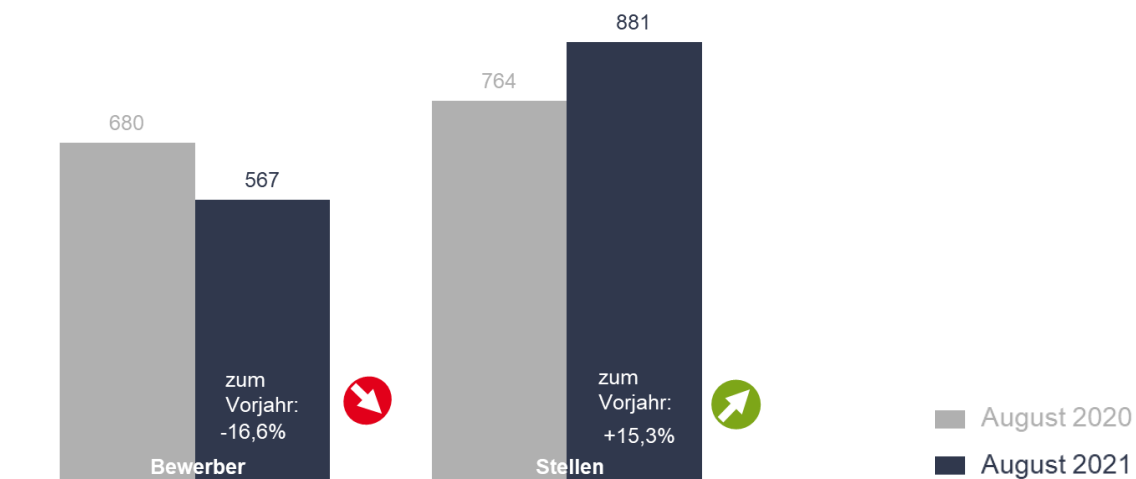
Für das Jobcenter Elbe-Elster gilt es, strukturelle Diskrepanzen zwischen Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt zu erkennen und gezielt zu verringern. Dazu wird die Begleitung der zu betreuenden Kundinnen und Kunden im Bewerbungsprozess ausdrücklich unterstützt.

Ausbildungsmarkt

Die bewerberfreundliche Situation aus diesem Jahr wird auch für das Jahr 2022 erwartet. Der Ausbildungsmarkt 2022 wird weiterhin geprägt sein von einem Überangebot an gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen (demografischer Wandel). Die Prognose für die Schulentlassenen aus allgemeinbildenden Schulen geht von einem gleichbleibenden Niveau für das nächste Jahr aus. Die rechtskreisübergreifende Ausbildungsstellenvermittlung des gemeinsamen Arbeitgeberservice und die Aktivitäten der Berufsberatung der Agentur für Arbeit Cottbus (im Wege des Dienstleistungseinkaufes) sollen einen qualifizierten Übergang an der sogenannten ersten Schwelle ermöglichen. Auch Bewerber/innen aus früheren Entlassjahren müssen weiter im Fokus der gemeinsamen Bemühungen stehen und auf eine Ausbildung vorbereitet bzw. in Ausbildung vermittelt werden.

Der Druck auf die Gewinnung von Nachwuchskräften steigt aufgrund der bereits unbesetzten Ausbildungsstellen in den Vorjahren und der Alterung der Belegschaften weiter. Besonders schwierig wird die Situation in Branchen mit wiederkehrenden Besetzungsproblemen. In den TOP 10 sowohl der Berufswünsche als auch der Ausbildungsstellen sind keine signifikanten Veränderungen festzustellen.

Entwicklung am Ausbildungsmarkt - Bestand an gemeldeten Bewerbern und gemeldeten Ausbildungsstellen im Berufsberatungsjahr 2020/2021



Quelle: Statistik der BA

3 Ziele im Jobcenter Elbe-Elster

3.1 Geschäftspolitische Ziele

Die Zielsteuerung der gemeinsamen Einrichtungen wird in den nächsten beiden Jahren weiterentwickelt. Um das Ziel der Chancengleichheit für Frauen und Männer am Arbeitsmarkt wirkungsvoller zu verfolgen, wird in zwei Schritten eine geschlechterspezifische Zielplanung eingeführt. Für 2022 wird die Integrationsquote erstmals geschlechterdifferenziert geplant, vereinbart und nachgehalten. In einem zweiten Schritt wird für 2023 der Bestand der Langzeitleistungsbeziehenden erstmals geschlechterspezifisch geplant.

Das Jobcenter Elbe-Elster wird auch in 2022 die geschäftspolitischen Handlungsfelder mit Kontinuität weiterverfolgen, da sich diese unmittelbar auf die Zielstellungen:

- Verringerung von Hilfebedürftigkeit,
- Verbesserung der Integration in Arbeit/Ausbildung und
- Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

auswirken.

Verringerung von Hilfebedürftigkeit

Für das Ziel, die Hilfebedürftigkeit zu verringern, ist die Steuerungsgrundlage die Kennzahl „Veränderung der **Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt** (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung)“. Diese wird im Verlauf beobachtet und ggf. mit der prognostizierten Entwicklung verglichen. Auf die Vereinbarung quantifizierter Zielwerte wird verzichtet. Für diese Messgröße werden die Leistungsansprüche auf Arbeitslosengeld II (Alg II) und Sozialgeld herangezogen. Nicht berücksichtigt werden die kommunalen Leistungen, Beiträge zur Sozialversicherung oder Sanktionen.

Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Kennzahlen	Ist 2021	Plan 2022
Integrationen	1.024	940
dav. Frauen	399	399
dav. Männer	625	541
ELB	4.554	4.230
dav. Frauen	2.178	1.985
dav. Männer	2.376	2.245
Integrationsquote	22,5	22,2
dav. Frauen	18,3	20,1
dav. Männer	26,3	24,1

Das Ziel, die Integration in Erwerbstätigkeit zu verbessern, wird durch den Zielindikator „**Integrationsquote**“ abgebildet. Dieser gibt den Anteil der im Berichtszeitraum in Erwerbstätigkeit (Aufnahme einer selbständigen oder sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt) oder in Ausbildung integrierten ELB an, gemessen am durchschnittlichen Bestand der ELB.

Das Jobcenter Elbe-Elster erwartet im Jahr 2022 eine **Integrationsquote**, die sich im Vergleich zum Vorjahrjahresendwert **um -1,2 Prozent** ändert.

Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Zur Konkretisierung des Ziels „Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug“ wird der Zielindikator „**Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden (LZB)**“ herangezogen. LZB sind ELB, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate Leistungen der Grundsicherung bezogen haben. Der Zielindikator erfasst damit sowohl die präventiven Bemühungen der gemeinsamen Einrichtung, die ELB nicht in den Langzeitleistungsbezug übergehen zu lassen, als auch ihre Leistungsfähigkeit den Bestand an LZB zu reduzieren. Ziel ist es, den Bestand der LZB um **6,9 Prozent** zu senken.

	LZB
Ist 2021	3.256
Plan 2022	3.031
Ist/Ist in %	-6,9

3.2 Lokale Ziele

Folgende regionale Ziele sind vereinbart:

Lokales Ziel zu	Beschreibung
Erhöhung des Anteils der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, bei denen die integrationsvorbereitenden Aktivitäten konsequent umgesetzt und nachvollziehbar dokumentiert werden.	Optimierung der Integrationsarbeit Ziel 2022: Anteil der erwerbsfähiger Leistungsberechtigten mit konkretem und realistischem (Integrations-) Ziel von mindestens 90% als Voraussetzung einer erkennbar systematischen Zielumsetzung
Erhöhung des Anteils der erfolgreichen Vermittlungsvorschläge ANoAV SGB II	Verbesserung der Integrationsarbeit im Rahmen der Stellenbesetzung Ziel 2022: Anteil erfolgreiche Vermittlungsvorschläge ANoAV SGB II 5,0%

3.3 Kommunale Ziele

Folgende kommunale Ziele sind vereinbart:

Aktuell in Abstimmung mit dem Träger Landkreis Elbe-Elster

4 Ressourcen

Voraussichtliche Budgetzuteilung nach der Eingliederungsmittelverordnung auf einen Blick:

Leistungen zur Eingliederung in Arbeit und Verwaltungskostenbudget nach dem SGB II (BA) Vergleich Zuteilungsbeträge 2021 und Schätzwerte des Bundes 2022 in Euro

Jobcenter Elbe-Elster
Haushaltsjahr 2021/ 2022

	Zuteilung 2021	Schätzwerte 2022	Delta 2021/ 2022	
			absolut	in %
Verwaltungskosten (VK)	8.118.736	7.485.249	-633.487	-7,8
Eingliederungsleistungen (EGL)	6.531.000	5.694.095	-836.905	-12,8
Gesamtbudget	14.649.736	13.179.344	-1.470.392	-10,0

Stand: 19.10.2021

4.1 Personal und Verwaltungskostenhaushalt

Durch die Trägerversammlung des Jobcenters Elbe-Elster wurde mit Bestätigung der Personalhaushaltsaufstellung für das Jahr 2022 die Basis für eine personelle Kontinuität geschaffen. Der Bedarf umfasst insgesamt 132 Mitarbeiterkapazitäten, der sich im Verhältnis von 54:46 auf Bundesagentur für Arbeit und Landkreis Elbe-Elster verteilt. Damit wird auch die Zahl der Beschäftigten an das sich verringende Kundenpotential angepasst.

Dem Jobcenter Elbe-Elster werden voraussichtlich 7,5 Mio. EUR an Bundesmitteln für den Verwaltungskostenhaushalt 2022 zur Verfügung gestellt. Hinzu kommen 15,2 Prozent aus Mitteln des Landkreises (kommunaler Finanzierungsanteil).

4.2 Eingliederungsleistungen

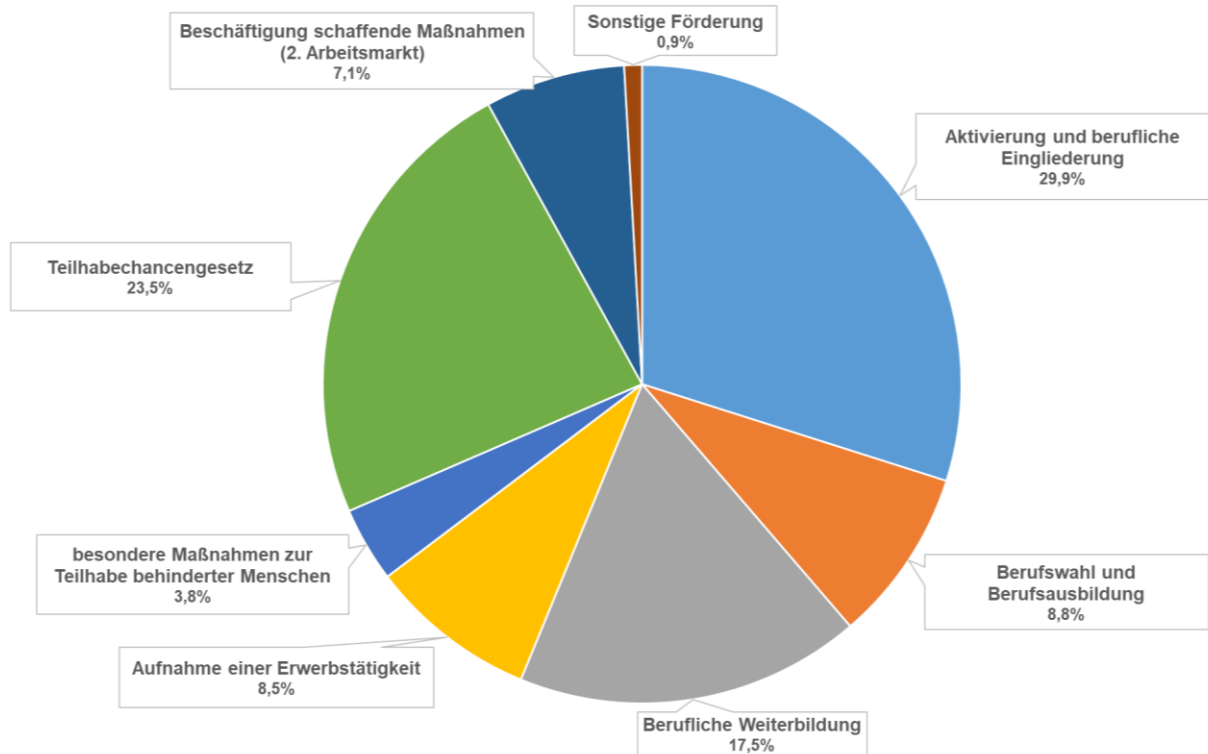
Für das Jahr 2022 werden dem Jobcenter Elbe-Elster voraussichtlich 5,7 Mio. EUR im Eingliederungstitel zur Verfügung stehen.

Bei der Planung des Eingliederungstitels für den Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente gilt es nicht nur die notwendige Transparenz hinsichtlich der Verteilung der Mittel auf die unterschiedlichen Maßnahmen herzustellen. Es ist wichtig, die zur Verfügung gestellten Mittel bedarfs- und wirkungsorientiert sowie in enger Abstimmung mit den Partnern am Arbeitsmarkt im Rahmen einer gemeinsamen Qualifizierungsplanung einzusetzen. Gemeinsam mit der Agentur für Arbeit Cottbus wurden Branchen identifiziert, die gute Chancen zur (Re-)Integration in den Arbeitsmarkt bieten. Dabei gilt es Förderbedarf und Maßnahmen zu synchronisieren und neben einer



hohen Investitionsquote auch den Schwerpunkt des Mitteleinsatzes auf das erste Halbjahr zu legen. Der Beirat des Jobcenters steht hier beratend zur Seite.

Verteilung des Eingliederungsbudgets 2022



Die wichtigsten arbeitsmarktorientierten Instrumente wie berufliche Weiterbildung, Eingliederungszuschüsse und Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nehmen mehr als die Hälfte des zur Verfügung stehenden Budgets ein. Für Förderungen auf dem 2. Arbeitsmarkt sind 7,1 Prozent der Eingliederungsmittel vorgesehen.

Tatsächlich weniger Eingliederungsleistungen erfordern die Suche nach kreativen Wegen mit unseren Partnern.

5 Operative Schwerpunkte und geschäftspolitische Handlungsfelder

5.1 Verbesserung des Übergangs Schule-Beruf - Jugendliche in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integrieren

In der operativen Arbeit steht die engmaschige Betreuung des Personenkreises U25 unter Nutzung eines breiten Spektrums an arbeitsmarktpolitischen Instrumenten, viele davon speziell auf den Personenkreis der Jugendlichen abgestimmt, weiterhin im Vordergrund.

Um die „Einrichtung“ im System zu verhindern, müssen Menschen unter 25 Jahren frühzeitig und intensiv betreut werden. Ein nachhaltiger Erfolg der Integrationsaktivitäten erfordert eine besondere Betreuung der Jugendlichen, einen auf Wirksamkeit ausgerichteten Maßnahme-Einsatz sowie eine enge Vernetzung mit den Fachkräften der Schule, der Berufsberatung, der öffentlichen und freien Jugendhilfe sowie den Eltern und weiteren Akteuren. Die Zusammenarbeit im Landkreis erfolgt mit der Kreisverwaltung, insbesondere der Jugendhilfe, der Agentur für Arbeit sowie dem Staatlichen Schulamt des Landes Brandenburg in der Jugendberufsagentur.

Ziel aller Aktivitäten ist es, den Jugendlichen eine qualifizierte Berufsausbildung zu ermöglichen. Nur wo dies nicht möglich ist, ist eine Vermittlung in Arbeit der primäre Ansatz. Ist die Aufnahme einer Ausbildung bzw. Arbeit nicht zeitnah möglich, erhält jeder Jugendliche ein individuelles Unterstützungsangebot, um die Integration in den Arbeitsmarkt zu forcieren. In Kooperation mit dem Landkreis Elbe-Elster werden als individuelles Unterstützungsangebot die Produktionsschulen in Finsterwalde und Herzberg aktiv genutzt. Zusammen mit aufsuchender Sozialarbeit und dem Jugendcoaching bilden diese aufeinander abgestimmte Förderketten auf dem Weg in Ausbildung oder Arbeit. Maßnahmen zur Unterstützung von Jugendlichen während der Ausbildung ergänzen das Portfolio der Förderangebote.

5.2 Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit und des Langzeitleistungsbezuges

Der Kundenstrukturindex des Jobcenters signalisiert eine relativ starke Verfestigung von Arbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug. Nach wie vor ist der Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II mit ca. 58 Prozent sehr hoch. Eine schrittweise Annäherung an die Ergebnisse des Vorjahres konnte in 2021 erreicht und soll in 2022 fortgeführt werden. Der Anteil der ELB im Langzeitleistungsbezug liegt bei ca. 72 Prozent. Bewährte Strategien zur Aktivierung der Langzeitarbeitslosen und Langzeitleistungsbeziehenden sollen deshalb auch im Jahr 2022 fortgesetzt werden. Die Strategie zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit wird dazu im Jobcenter Elbe-Elster durch ein eigenes Konzept untersetzt.

Zur Verringerung des Langzeitleistungsbezuges und der Langzeitarbeitslosigkeit erfolgt eine schrittweise intensivere Aktivierung mit einem neuen Fokus auf die Ressourcen des einzelnen Kunden. Die Aktivierung gestaltet sich insbesondere bei dieser Zielgruppe als Integrationsfahrplan. Dieser beginnt mit Arbeitsgelegenheiten, Maßnahmen bei einem Träger sowie Qualifizierungen entsprechend der Qualifizierungsplanung.

Weiterhin werden in den Beratungsgesprächen verstärkt neue Gesprächsstrukturen zur Situationsanalyse, Zielfindung und Lösungsstrategie genutzt, um den einzelnen Kunden bestmöglich Unterstützung geben zu können. Auch zeitaufwendige Stabilisierungsphasen mit intensiver Unterstützung werden auf Grund der großen Distanz zum Arbeitsmarkt akzeptiert und dazu aber konsequent die Integration in Arbeit als langfristig realisierbar verfolgt.

Jede Integrationsfachkraft übernimmt darüber hinaus fünf von Langzeitleistungsbezug bedrohte Kunden und Kundinnen in die Intensiv-Betreuung für die kommenden 6 Monate. In den monatlich stattfindenden Beratungsgesprächen werden gemeinsam Strategien erarbeitet und Arbeitsschritte besprochen, die im Folgekontakt ausgewertet werden. Im Falle einer Integration in eine versicherungspflichtige Beschäftigung ist jeweils eine weitere zielgerichtete Unterstützung zu prüfen. Zusätzlich zur Beratung durch die Integrationsfachkraft ermöglicht auch das vorgesehene Maßnahmeangebot eine erfolgreiche Arbeitsmarktintegration durch ein individuelles Coaching zu begleiten und damit zu stabilisieren.

Die verstärkten Aktivierungen durch eine erhöhte Betreuungsdichte, passgenaue Maßnahmeangebote und eine zielgerichtete Vorgehensweise sind wichtige Erfolgsfaktoren für die Vermeidung der Übertritte in die Langzeitarbeitslosigkeit bzw. in den Langzeitleistungsbezug. Hierbei werden individuelle Strategien gemeinsam mit den Kunden und Kundinnen erarbeitet, um die Integrationschancen zu verbessern. Die Stärkung der Eigeninitiative von Kunden und Kundinnen liegen dabei für das Jobcenter Elbe-Elster im Fokus. Dies wird durch eine ganzheitliche Betreuung und Unterstützung flankiert. Zur Unterstützung von Kundinnen und Kunden mit erhöhtem Betreuungsaufwand schreibt das Jobcenter Elbe-Elster in diesem Zusammenhang Maßnahmen aus, bei denen die aufsuchende Sozialarbeit im Mittelpunkt der Aktivierung steht.

Weiterhin werden die Kundinnen und Kunden mit verfestigten Problemlagen im beschäftigungsorientierten Fallmanagement engmaschig betreut. Die vorhandenen Netzwerkkontakte der Fallmanagerinnen und Fallmanager tragen maßgeblich zum Abbau vorliegender Hürden bei und unterstützen die Arbeitsmarktintegration von Langzeitleistungsbeziehenden und Langzeitarbeitslosen.

Das Jobcenter Elbe-Elster plant auch in 2022 Instrumente nach dem Teilhabechancengesetz für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt (§§16 e und i SGB II). Mit diesen Förderinstrumenten eröffnen sich zusätzliche Möglichkeiten, die Beschäftigungsfähigkeit von Langzeitarbeitslosen (§ 16e SGB II) und besonders arbeitsmarktfernen erwerbsfähigen LZB (§ 16i SGB II) durch intensive Betreuung, individuelle Beratung und wirksame Förderung mittel- bis langfristig zu verbessern. Die Betreuung während der Beschäftigung erfolgt über die Einkaufsmaßnahme „Ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung nach § 16e SGB II/§ 16i SGB II“ bei einem Träger. Ziel ist es, die Teilnehmenden ab der Arbeitsaufnahme zu begleiten, das Leistungsvermögen der Teilnehmenden zu verbessern, die Beschäftigungsverhältnisse zu stabilisieren und perspektivisch den Übergang in ungeforderte Beschäftigungsverhältnisse zu erreichen. Die Integrationsfachkräfte flankieren die Betreuung durch den Träger und halten stetig Kontakt.

Der Leistungsbereich unterstützt wesentlich bei der Verringerung des Langzeitleistungsbezuges durch die Sicherstellung einer hohen Datenqualität in dem Fachprogramm Allegro. Dies umfasst:

- relevante Änderungen innerhalb des 3-Monats-Zeitraumes erfassen
- Leistungsunterbrechungen korrekt abbilden und die zuständige Integrationsfachkraft darüber informieren
- Fallabschlüsse zeitlich korrekt erfassen

Gemeinsame Beratungsgespräche mit den Kundinnen und Kunden, der Integrationsfachkraft und Mitarbeitende des Leistungsbereiches stärken den ganzheitlichen Betreuungsansatz.

5.3 Arbeits- und Fachkräftesicherung

5.3.1 Marktnähe leben, Arbeitgeber erschließen und Beschäftigungschancen für schwerbehinderte Menschen, Rehabilitanden und Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen verbessern

Im Jobcenter Elbe-Elster werden aktuell 260 schwerbehinderte bzw. gleichgestellte Leistungsbeziehende betreut, davon sind 142 arbeitslos. Bewährte Interaktionsformate mit dem gemeinsamen Arbeitgeberservice werden im Jahr 2022 fortgeführt und intensiviert. Die bewerberorientierte Vermittlung als eine der drei Säulen des Handlungskonzeptes des gemeinsamen Arbeitgeberservice wird verstärkt genutzt. Die bewerberorientierte Vermittlung soll durch gezielte Akquise von Arbeitsstellen denjenigen Bewerbern Chancen eröffnen, die alle Voraussetzungen für eine erfolgreiche Integration mitbringen, denen aber noch kein konkretes Stellenangebot aus dem Bestand unterbreitet werden kann.

Kontakte zwischen Arbeitgebern und bewerberorientierten Integrationsfachkräften werden ausgebaut, konkrete Anlässe bieten sich z.B. durch Beratungen in Zusammenhang mit der Durchführung von Betriebspraktika (Maßnahmen beim Arbeitgeber gem. § 45 SGB III).

Im Jahr 2022 wird es auch bei diesen Zielgruppen um ein zielgerichtetes, individuelles Beratungshandeln zum Erschließen, Fördern und Nutzen der Stärken und Ressourcen der betroffenen Menschen geben. Die Gleichstellung/Inklusion steht dabei im Fokus. Das bedeutet in der Praxis auch weiterhin eine gezielte Akquise von Arbeits- und Ausbildungsplätzen für schwerbehinderte Menschen und Rehabilitanden sowie die Nutzung von Möglichkeiten nach dem Bundesteilhabegesetz.

Genutzt werden darüber hinaus weiterhin

- gesetzliche Regelförderungen,
- Weiterführung und Ausbau der Interaktionsformate mit dem AG-S,
- geschäftsstellenübergreifende Maßnahmeangebote,
- Angebote der vernetzten Gesundheitsförderung,
- Spezialisten als Ansprechpartner in jeder Geschäftsstelle.
- Durchführung von assistierten Vermittlungen

Ergeben sich im Rahmen von neuen Programmen Möglichkeiten, die Eingliederungschancen für den Personenkreis zu erhöhen, wird das Jobcenter die Durchführung im Landkreis unterstützen.

5.3.2 Alleinerziehende

Die Verbesserung der beruflichen Integrationschancen für Alleinerziehende zählen bereits seit mehreren Jahren zu einem Handlungsfeld des Jobcenters. Die Alleinerziehenden werden durch spezialisierte Integrationsfachkräfte beraten.

Im August 2021 waren 572 ELB alleinerziehend, davon 514 Frauen und 58 Männer (Quelle SGB II Cockpit, Berichtsmonat 08/21). Trotz komplexer Handlungsbedarfe mündet bis zum Berichtsmonat 08/21 15 % der Alleinerziehenden in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis ein. Auch für 2022 bleibt die Erschließung der „Beschäftigungschancen von Alleinerziehenden“ ein geschäftspolitischer Schwerpunkt und ist damit fest im Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm verankert.

Wie für die meisten Familien hat die Corona-Pandemie auch für Alleinerziehende erhebliche Veränderungen des Familienlebens mit sich gebracht. Für Alleinerziehende stellt es eine große Herausforderung dar, die Erziehung von Kindern mit einer Erwerbstätigkeit zu verbinden, die den Lebensunterhalt der Familie sichert.

Pandemiebedingt war und ist eine zielgruppengerechte und breitgestreute Weitergabe von Unterstützungsmöglichkeiten schwierig. Da Gruppeninformationen nicht umsetzbar waren, konnten die ELB nicht ausreichend zu Kinderbetreuung, Wiedereinstieg, finanzielle Hilfen und weiteren Themen informiert werden. Um Informationen trotzdem weitreichend zu streuen, erhalten die Integrationsfachkräfte regelmäßig Auskunft durch die Beauftragte für Chancengleichheit (BCA) am Arbeitsmarkt zur Weitergabe an die ELB.

Alleinerziehende im Status des § 10 Abs. 1 SGB II zählen zum Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und sind damit im Sinne einer frühzeitigen Aktivierung unter dem besonderen Blickwinkel eines familienzentrierten Ansatzes geschäftspolitisch bedeutsam.

(Allein-)Erziehende mit Kindern unter 3 Jahren sind grundsätzlich nicht verpflichtet, sich dem Arbeitsmarkt zur Verfügung zu stellen. Diese Regelung des § 10 Absatz 1 SGB II ist jedoch nicht als Ausschluss von Eingliederungsleistungen für Leistungsberechtigte, die ein unter dreijähriges Kind betreuen, zu verstehen. Frühzeitige Aktivierung und kürzere Erwerbsunterbrechungen erhöhen die Beschäftigungschancen bzw. Erwerbsbeteiligung von Erziehenden. Ziel ist es, gerade zu Beginn der neuen Lebensphase den (Allein-)Erziehenden entsprechende Angebote zu unterbreiten und auch alternative Wege aufzuzeigen.

Die BCA im Jobcenter Elbe-Elster arbeitet an allen drei Standorten mit den Teams zusammen, um so gemeinsam Arbeitgeber, Arbeitnehmer/innen und deren Organisationen in Fragen der beruflichen Ausbildung, des beruflichen Einstiegs und Fortkommens zu beraten. Die BCA unterstützt weiterhin in den Fragen zum Wiedereinstieg in den Beruf, zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Daneben arbeitet die BCA zu den speziellen Themen dieser Personengruppe eng mit ihren Netzwerkpartnern zusammen.

5.3.3 Berufsrückkehrer/Berufsrückkehrerinnen

Der (Wieder-) Einstieg in das Berufsleben nach einer Familienphase (Kinderbetreuung oder Pflege von Angehörigen) bedarf besonderer und individueller Hilfestellungen. Die zielgerichtete Bündelung der Ressourcen aller Partner im Netzwerk ist eine wichtige Aufgabe, um Bedarfsgemeinschaften zu unterstützen und den präventiven Ansatz im Blick auf die Kinder zu verstärken. Dazu werden bedarfsgerechte Beratung zur Berufswegplanung, zur Vereinbarkeit von Familie- und Erwerbsarbeit und zu familienkompatiblen Angeboten, zu Förder- und Unterstützungsleistungen des Jobcenters und anderer Stellen sowie zur Kinderbetreuung durchgeführt.

Die besondere Fördernotwendigkeit für Frauen auf dem Arbeitsmarkt wird durch die Corona-Pandemie sehr deutlich. Die Einschränkungen in der Betreuung von Kindern in der KiTa und Schulen haben gezeigt, dass zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit eine funktionierende, zuverlässige Kinderbetreuung unerlässlich ist. Dies gilt auch pandemieunabhängig. Ohne eine gesicherte, bedarfsgerechte Betreuung der Kinder ist erziehenden Frauen und Männern die Teilnahme an Qualifizierungsmöglichkeiten, Sprachkursen, Ausbildung oder die Aufnahme einer Beschäftigung nicht bzw. nur eingeschränkt möglich. Wichtig ist daher Erziehenden und ihre Partner/innen für diese zentrale Voraussetzung des Integrationsprozesses frühzeitig zu sensibilisieren, sie zu einer vorausschauenden Kinderbetreuung zu befähigen und über bestehende Möglichkeiten zu beraten. Ebenso wichtig ist es, bestehenden Betreuungsbedarf bei den zuständigen kommunalen Stellen aufzuzeigen und im angemessenen Rahmen auf die Entwicklung von Lösungsmöglichkeiten hinzuarbeiten.

Die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt steht in engem Kontakt zu Netzwerkpartnern wie beispielsweise Bildungsträgern und dem Landkreis im Rahmen der Kinderbetreuung. So können hier zusammen mit den Berufsrückkehrenden gemeinsam die notwendigen Weichen rund um die Betreuung des Kindes zur Sicherung des Wiedereinstiegs in das Berufsleben gestellt werden.

Durch zielgerichtete Anschreiben und Beratungsangebote der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt sollen die Eltern ermutigt werden, Eingliederungsleistungen in Anspruch zu nehmen.

Damit die Auswirkungen der Corona-Pandemie die Chancenungleichheit von Frauen und Mädchen nicht weiter vertiefen oder verfestigen, sind alle Anstrengungen zu unternehmen, diese Personengruppe verstärkt zu fördern und in den Fokus zu nehmen.

5.3.4 Kunden ohne Abschluss zu Fachkräften ausbilden und in den Markt integrieren

Aufgrund des sich wandelnden Arbeitsmarktes wird der Zugang von geringqualifizierten Kundinnen und Kunden zunehmend erschwert und oftmals nicht nachhaltig ermöglicht. Der Bedarf an Fachkräften wächst stetig. Die Zielstellung, Kundinnen und Kunden ohne Abschluss zu Fachkräften auszubilden, wird dadurch unterstrichen, dass der Anteil an abschlussorientierten Weiterbildungen in 2022 gegenüber dem Vorjahr stabil bleibt. Bedeutung kommt hierbei den betrieblichen Einzelumschulungen zu, da diese durch ihre Betriebsnähe eine hohe Ein-

gliederungswahrscheinlichkeit mit sich bringen. Die Bildungszielplanung spiegelt die Beschäftigungsmöglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt wieder, die Schwerpunkte liegen hier in den Bereichen Handwerk, Metall, Gesundheit, Pflege und Lager/Logistik.

Mit Blick auf eben jene Wachstumsbranchen mit den aktuell erwarteten höchsten Beschäftigungschancen ist festzustellen, dass es auch im Bereich der Qualifizierung geschlechterspezifische Unterschiede gibt. Diese scheinen sich durch die erlebte pandemische Situation verstärkt zu haben. Die Differenz zwischen den Geschlechtern nimmt im Jahresverlauf trotz des sich tendenziell erholenden Arbeitsmarktes zu Ungunsten der Frauen zu. Daher wird das Jobcenter Elbe-Elster in 2022 die Förderung und berufliche Weiterbildung von Männern zwar weiterhin aktiv fördern, die Qualifizierungsmöglichkeiten von Frauen jedoch ebenso verstärkt in den Fokus nehmen.

Das Jobcenter Elbe-Elster ist sich der Verantwortung des Ausbaus und der Verstetigung seiner Aktivitäten bei der **Fachkräftesicherung im Pflegebereich** auch im Jahr 2022 bewusst. Es unterstützt durch seine Aktivitäten die Region auch in den kommenden Jahren bei der Arbeitskräftegewinnung durch Beratung, Qualifizierung und Vermittlung seiner Bewerberinnen und Bewerber. Dazu erfolgt eine enge Abstimmung mit der Agentur für Arbeit.

Die Durchführung von Bildungsmessen in den Geschäftsstellen gehört auch im Jahr 2022 wieder zu den erfolgreichen Ansätzen, um Transparenz auf dem Bildungsmarkt herzustellen und Weiterbildungen zu initiieren. Alternative Kommunikationskanäle, wie Tage der offenen Tür bei Bildungsträgern und virtuelle Angebote, werden ebenfalls geprüft, um mehr Kundinnen und Kunden für die Möglichkeiten der beruflichen Bildung zu begeistern.

Ziel ist es, geeignete Bewerberinnen und Bewerber unter Berücksichtigung ihrer persönlichen Voraussetzungen zu beraten und zu motivieren. Daneben werden Arbeitgeber, deren Ausbildungsplätze nicht unmittelbar durch Schulabgänger besetzt werden können, überzeugt, älteren Bewerbern eine Ausbildungsstelle zur Verfügung zu stellen oder potentiellen Kundinnen und Kunden die Teilnahme an einer betrieblichen Einzelumschulung zu ermöglichen. Eine abgeschlossene Berufsausbildung ist der nachhaltigste Weg, Menschen aus der Arbeitslosigkeit zu führen und der Wirtschaft damit zusätzliche qualifizierte Fachkräfte in Aussicht zu stellen.

Eine besondere Bedeutung wird im Jahr 2022 im Jobcenter Elbe-Elster weiterhin das Absolventenmanagement sowie die Betreuung innerhalb der Maßnahme einnehmen. Ziel wird es sein, die Teilnehmer und Teilnehmerinnen nach erfolgreichem Abschluss der Bildungsmaßnahmen in den 1. Arbeitsmarkt zu integrieren. Der gemeinsame Arbeitgeber-Service wird in das Absolventenmanagement gezielt mit einbezogen.

5.3.5 Geflüchtete Menschen in Ausbildung und Arbeit integrieren

Das Jobcenter Elbe-Elster verfolgt weiterhin den Ansatz einer dauerhaften und existenzsichernden Integration von Flüchtlingen auf dem Arbeitsmarkt. Die Betreuung der Flüchtlinge und deren Qualifikation erweist sich häufig sowohl für den Hilfebedürftigen selbst als auch für die beteiligten Akteure als langwierige und zeitintensive Herausforderung.

Der Arbeitsmarktzugang von Asylberechtigten und Flüchtlingen im Landkreis Elbe-Elster wird durch eine enge Zusammenarbeit der regionalen Akteure gesteuert. Hier arbeiten die Fachbereiche der Kreisverwaltung des Landkreises, des Jobcenters Elbe-Elster, der Agentur für Arbeit Cottbus, der Regionalen Arbeitsstellen für Bildung, Demokratie und Integration (RAA Brandenburg), die Akteure des IQ Netzwerkes sowie die Migrationsberatungsstellen der Diakonie eng zusammen. Um den Arbeitsmarktzugang entsprechend der gesetzlichen Rahmenbedingungen zu ermöglichen, heißt es weiterhin „Netzwerkarbeit für jeden Einzelfall“. Bei der Erhöhung der Beschäftigungs- und Erwerbsfähigkeit von Asylanten und Flüchtlingen werden die interkulturelle und migrations-spezifische Kompetenz sowie spezifischen Angebote zur Sprachförderung im Landkreis und auf Bundesebene genutzt.

Leistungen zur Eingliederung in Arbeit gem. §§ 16 ff. SGB II stehen zur Verfügung und werden individuell geprüft.

6 Rechtmäßigkeit und Qualität der operativen Umsetzung sicherstellen

Das Jobcenter Elbe-Elster stellt die Qualität im Kerngeschäft sicher. Dazu ist als Grundelement des Risikomanagements ein internes Kontrollsystem (IKS) neben dem Controlling installiert. Schwerpunkte sind fachaufsichtliche und organisatorische Sicherungsmaßnahmen, wie z.B. die Prozessbeschreibungen und das Datenqualitätsmanagement (DQM). Diese Einheiten arbeiten eng verzahnt mit dem Fokus auf Datenqualität. Die Erkenntnisse aus Fachaufsicht, DQM und Controlling werden durch die Führungskräfte über alle Führungsebenen hinweg ausgewertet und analysiert. Damit können Fehlerquellen ausgeschlossen, fachliche Defizite und mögliche Prozessoptimierungen erkannt werden, um zielgerichtete Maßnahmen zu implementieren. Das Konzept wird regelmäßig auf den Prüfstand gestellt und fortlaufend an sich verändernde Rahmenbedingungen angepasst.

7 Zusammenarbeit mit den Trägern des Jobcenters Elbe-Elster

Der schnelle Wandel und die zunehmende Komplexität von Herausforderungen und Aufgaben, die von einzelnen Akteuren nicht mehr allein bewältigt werden können, erfordern das Zusammenarbeiten in Netzwerken und Kooperationen.

Die Netzwerkarbeit bietet die Basis für eine effiziente Zusammenarbeit, um soziale Probleme und Aufgaben gemeinsam zu bewältigen. Die Einbindung von weiteren Akteuren am Arbeits- und Ausbildungsmarkt in den Beratungsprozess wird deshalb 2022 aktiv fortgesetzt.

Die Vermittlung in Arbeit oder Ausbildung kann je nach Einzelfall eine mehr oder weniger komplexe Angelegenheit sein. Neben Maßnahmen im beruflichen Kontext (Qualifizierungen, Unterstützung und Anreize an Arbeitnehmer*innen oder Arbeitgeber*innen im Zusammenhang mit der Anbahnung, Begründung oder Durchführung eines Beschäftigungsverhältnisses) sind häufig auch Aktivitäten nötig, die Vermittlungshemmnisse im sozialen und persönlichen Bereich betreffen. Die Netzwerkarbeit hat einen hohen Stellenwert. Dazu ist das Jobcenter im regelmäßigen Austausch mit den Kammern, der Kreishandwerkerschaft, dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, den regionalen Bildungsträgern und den sozialen Vereinen und Wohlfahrtsorganisationen, die unsere Kundinnen und Kunden außerhalb des Jobcenters betreuen und begleiten. Darüber hinaus werden auch Kontakte zu Großvermietern und Energieversorgern gepflegt.

Das Jobcenter schließt für bestimmte zu erbringende Leistungen (z.B. Personaladministration, Inkasso, Service-Telefonie, usw.) im Rahmen des Dienstleistungseinkaufs Vereinbarungen mit der Agentur für Arbeit ab. Dies ist Bestandteil der Verwaltungskostenplanung.

Das Jobcenter Elbe-Elster beauftragt auch weiterhin die Agentur für Arbeit Cottbus mit der Wahrnehmung der Ausbildungsvermittlung. Die arbeitgeberorientierte Arbeitsvermittlung erfolgt im gemeinsamen, rechtskreisübergreifenden Arbeitgeber-Service.

Die Zusammenarbeit mit dem Landkreis wird insbesondere bei der Umsetzung der kommunalen Leistungen nach § 22 (Bedarfe für Unterkunft und Heizung), § 24 (Abweichende Erbringung von Leistungen) sowie § 28 SGB II (Bedarfe für Bildung und Teilhabe) verstetigt. Der Landkreis stellt dafür im Rahmen seiner Verantwortung Handlungsempfehlungen bereit.

Das Ziel der Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern wird im Jahr 2022 auf eine noch breitere Basis gestellt werden. Das bestehende Ungleichgewicht bei der Arbeitsmarktintegration zwischen Frauen und Männern steht im Fokus.

Im Jahre 2022 sollen bewährte Formate wie Gruppeninformations-, Beratungs- und Vermittlungsangebote unter Einbeziehung von regionalen Arbeitgebern und weiteren Kooperationspartnern wieder aufgenommen und umgesetzt werden. Die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt begleitet und koordiniert entsprechende Prozesse und Angebote.

8 Schlussbemerkungen

Die Beschäftigten des Jobcenters Elbe-Elster werden mit der Umsetzung des vorliegenden Arbeitsmarktprogramms individuelle Lösungen für die zu betreuenden Menschen aufzeigen und diese aktiv bei der Arbeitsaufnahme unterstützen. Beratungskompetenzen und Qualitätsansprüche stützen diesen Prozess. Die Teams werden von allen Führungskräften und der Geschäftsführung unseres Jobcenters begleitet.

Kreative Ideen sind gefragt, um Beschäftigungsmöglichkeiten in unserer Region zu schaffen und zu erhalten. Dabei setzen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verstärkt auf die Zusammenarbeit mit regionalen Partnern, um weitere Ansätze zur dauerhaften Integration und Verringerung der Hilfebedürftigkeit zu finden.

Das Jobcenter will an die erfolgreiche Arbeit der Vorjahre fortsetzen und sich den Herausforderungen stellen. Diese werden auch in 2022 wesentlich von der weiteren pandemischen Entwicklung beeinflusst werden.

Herzberg, 28.10.2021



Claudia Sieber
Geschäftsführerin